

Verändert finanzielle Förderung die Haltungen in der Hospizarbeit?

Ilka Jope

Thüringer Hospiz- und Palliativverband e.V.

... eine **offene und positive Haltung** ...

... **Identifizierung** mit den Leitlinien der Hospizarbeit ...

... **Einfühlungsvermögen** ...

... eine professionelle, **wertschätzende Grundhaltung** ...

... offene und **wohlwollende Haltung** für unsere Hospizgäste und deren Zugehörige ...

... eine **empathische Haltung** ...

Hospiz ist eine Haltung!

Forum Palliativmedizin 2016

Verändert finanzielle Förderung die Haltungen in der Hospizarbeit?

- Finanzielle Förderung hat eine lange Tradition
- Persönliches Engagement
- Spenden
- Kommunität

Stationäre Hospize

- gesetzlich geregelte finanzielle Förderung der stationären Hospizarbeit seit dem **13.03.1998**.
- Inkrafttreten des § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V zum **1. Januar 1997**
- Förderung durch Krankenkassen bis dahin auf freiwilliger Basis
- 1997 ca. 30 stationäre Hospize in Deutschland

Ambulante Hospizarbeit

- geregelte Förderung durch die Krankenkassen 2002
- Inkrafttreten des § 39a Abs. 2 SGB V am **14. 12.2001** mit Wirkung vom **1. Januar 2002**
- 2002 ca. 1.150 ambulante Hospizdienste

22 Jahre stationäre Förderung und **18 Jahre** ambulante Förderung

heute:

1.500 ambulante Hospizdienste

250 stationäre Hospize

Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) 2015

Wesentliche Änderungen stationär:

- Der **Mindestzuschuss** der Krankenkassen wird von **7 % auf 9 %** der monatlichen Bezugsgröße angehoben.
- Die Krankenkassen tragen künftig **95 Prozent** der zuschussfähigen Kosten.
- Regelungen zur **Personalausstattung** nach bundesweit einheitlichen Orientierungswerten.
- Für **Kinderhospize** wurde eine **eigenständige Rahmenvereinbarung** abgeschlossen.

Die wesentliche Änderungen ambulant:

- Die Förderung erweitert sich auch auf die **Sachkosten** des ambulanten Hospizdienstes
- Der €-Betrag pro Leistungseinheit wird von **11% auf 13%** der monatlichen Bezugsgröße **angehoben**.
- **Begleitungen**, die ausschließlich im **Krankenhaus** erfolgen, können in die Förderung eingebracht werden
- Ein **bedarfsgerechtes Verhältnis** von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern soll gewährleistet sein.
- Die **Vorfinanzierungszeiten** sollen **verkürzt** werden, es ist möglich prospektiv Personalkosten zu beantragen
- Die Rahmenvereinbarung wird mindestens **alle vier Jahre überprüft** und an aktuelle Versorgungs- und **Kostenentwicklungen** angepasst.

Verändert die finanzielle Förderung die Haltungen
in der Hospizarbeit?

Hat die finanzielle Förderung grundsätzlich etwas mit der persönlichen und konzeptionell verankerten Haltung zu tun?

- ... was soll die 2. Nachtwache im Hospiz denn machen, - Strümpfe stricken?*
- ... ich brauche noch mehr Begleitungen, sonst schaffe ich die Förderung meiner Stelle nicht ...*
- ... eine zweite Koordinatorin rentiert sich noch nicht, Sie müssen durchhalten!*
- ...die Betten werden nicht mehr kalt!*
- ... es sollen möglichst viele Kosten über die Förderung refinanziert werden!*
- ... Konzept hin oder her, vorrangig geht es doch um die Refinanzierung der Ausgaben!*
- ... wollen Sie, dass der Hospizdienst geschlossen wird?*
- ... na dann schreiben Sie Begleitungen auf und finden Sie mehr Ehrenamtliche!*

- Hospiz ist eine Haltung!
- Dilemma
- Absichtslosigkeit versus organisationsbedingtem Druck
- Abstrakte Aufgabenerfüllung

versus

Anspruch nach Betroffenenorientierung

Die Hospizarbeit ist fragil

Haltungen brauchen für ihre (verbindliche) Wirkung:

- innere Überzeugung
- innere Ruhe und Gelassenheit
- Zeit
- Solidarität mit dem sterbenden Menschen in seiner Situation

Wege zur Bewahrung der Haltung trotz finanzieller Förderung - ein Versuch

- aufmerksam bleiben
- Wahrnehmung der eigenen inneren Haltung
- Selbstwirksamkeit anschauen und ernst nehmen
- Rollenbewusstsein schärfen
- Dialog aufrechterhalten
- Nächste Generation nicht sich selbst überlassen
- Hospizbewegung als Bürgerbewegung im Blick behalten
- Herausforderungen verteilen

Danke für Ihr Zuhören!